





# Krankheits- und Unfallkosten

# 2009

## Kanton Solothurn

### Hilfsblatt zur Steuererklärung 2009

Werden die Kosten für mehrere Personen geltend gemacht, sind diese zu addieren und gesamthaft im Formular einzutragen. Pro Steuererklärung ist nur eine **Aufstellung** einzureichen.

Name  Vorname

Strasse  Ort

#### Die Kosten wurden für folgende Personen aufgewendet:

Name	Vorname	Wohn-/Aufenthaltsort

#### Details der Kosten

Für den Abzug der Kosten ist das Zahlungsdatum massgebend, bzw. Abrechnung der Krankenkasse. Es sind die Belege in Kopie (keine Originalbelege) oder eine Aufstellung einzureichen. Die Originalbelege können zu Kontrollzwecken einverlangt werden, sie müssen deshalb aufbewahrt werden.

#### Was fällt unter diesen Abzug?

Als Krankheitskosten gelten dabei die Kosten für Ärzte, Zahnärzte, Spitalkosten, Pflegekosten bei weniger als 60 Minuten pro Tag (ohne Pensionskosten), verordnete Medikamente, medizinische Apparate, Brillen und dergleichen. Kosten für ärztlich angeordnete besondere Heilmassnahmen wie Massagen, Bestrahlungen und Bäder können nur zum Abzug zugelassen werden, sofern diese Behandlungen von den Krankenkassen grundsätzlich anerkannt sind. Berücksichtigt werden auch die Kosten für alle ärztlich oder zahnärztlich angeordneten Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen oder psychischen Gesundheit.

#### Nicht als Krankheitskosten gelten:

- Höhere Miete für rollstuhlgängige Wohnungen
- Kosmetische Zahnpflege
- Kosten, welche von den Krankenkassen nicht anerkannt werden (z.B. freiwillige Bäduren, Massagen)
- Selbstbehalt für Verpflegungskosten bei Spitalaufenthalt

**Heimkosten von Personen, die sich dauernd in einem Alters- oder Pflegeheim aufhalten und Hilflosenentschädigungen oder Pflegeleistungen beanspruchen (ausgenommen Pflegeaufwandgruppen PA0, PAA und BAB), sind als behinderungsbedingte Kosten (Rückseite) zu deklarieren.**

Weitere Einzelheiten siehe Wegleitung Ziffer 22.

#### A. Aufwendungen

	CHF
	3001
	3002
	3003
	3004
	3005
	3006
	3007
	3008
<b>Total</b>	<b>(A)</b> 3010

#### B. Vergütungen Dritter

(soweit nicht bereits unter A. in Abzug gebracht)

a. Krankenkasse / Versicherungen	3011
b.	3012
c.	3013
<b>d. Total</b>	<b>(B)</b> 3020

#### C. Auslagen netto

Total der Aufwendungen	<b>(A)</b> 3030
abzüglich Total der Vergütungen Dritter	<b>(B)</b> 3035
<b>Total</b>	3040

#### D. Berechnung für die Steuererklärung

Total der Auslagen	3050
abzüglich Selbstbehalt (je 5% von Ziffer 20 der Steuererklärung für Kantons- und Bundessteuer)	3055
<b>Abzug für Kantons- und Bundessteuer</b>	3060

